

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

107/225

Land

BW

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis
Fachbereich 1

Dem Unternehmen

Name, Rechtsform und Anschrift

Lintz & Hinninger GmbH & Co. KG
Am Eisweiher 24 - 26
74821 Mosbach

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Die Erlaubnis gilt unbefristet

befristet vom 01.01.2016

bis zum 31.12.2025

Erteilt in Mosbach

am 28.12.2015

Walter



Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel